

## Informationen zur Blauen Karte

### Was ist die Blaue Karte?

Die Blaue Karte ist eine Einrichtung der Stadt Thun. Sie berechtigt zur Rückerstattung von 50 % der Kosten von folgenden Aktivitäten:

- von den Volksschulen organisierte Ferienlager und Skilager
- Schulverlegungen wie Landschulwochen, Projektwochen, Studienwochen
- Schulreisen, Lernausflüge
- Thuner Ferienpass
- weitere schulnahe Aktivitäten mit vergleichbarer Zielsetzung

InhaberInnen der Blauen Karte sind zudem berechtigt Kurse im Rahmen des freiwilligen Schulsportes der Stadt Thun unentgeltlich zu besuchen.

Die rechtlichen Grundlagen sind in der Verordnung über die Gewährung von Beiträgen an Aktivitäten der Volksschule geregelt.

### Für wen ist die Blaue Karte?

Für die Bewilligung ist das Reineinkommen gemäss rechtskräftiger Veranlagung der letzten Steuerperiode gemäss folgender Tabelle massgebend:

Reineinkommen	bis Fr.
2 Personen	35'700.00
3 Personen	44'900.00
4 Personen	52'700.00
5 Personen	58'100.00
6 Personen	63'500.00
7 oder mehr Personen	66'500.00

### Wie kann ein Gesuch für die Blaue Karte gestellt werden?

Die Gesuchsformulare können bei der Klassenlehrkraft oder beim Amt für Bildung und Sport angefordert werden.

- Die gesetzliche Vertreterin oder der gesetzliche Vertreter füllt die Personalien aus, unterschreibt das Gesuchsformular und leitet es an das Amt für Bildung und Sport, Hofstettenstrasse 14, Postfach 145, 3602 Thun, weiter.
- Das Amt für Bildung und Sport klärt mit der Steuerverwaltung ab, ob dem Gesuch entsprochen werden kann. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden über den Entscheid schriftlich informiert.
- Die bewilligte Blaue Karte wird den Erziehungsberechtigten zugestellt.
- Die Bewilligung erfolgt jeweils für ein Schuljahr.
- Anträge auf Auszahlung sind spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Durchführung des Anlasses geltend zu machen.
- Beiträge werden in der Regel erst **nach Durchführung** der entsprechenden Aktivitäten und nach Vorliegen einer Schlussabrechnung ausbezahlt.
- Die entsprechenden Belege sind vorzuweisen. Im Zweifelsfall erfolgt eine Rücksprache bei den Erziehungsberechtigten.
- Nach einem Jahr führt das Amt für Bildung und Sport auf Antrag der Erziehungsberechtigten eine Neuabklärung für die Bewilligung der Blauen Karten durch.
- Gesuchstellende, welche durch die Sozialdienste oder das Flüchtlingssekretariat unterstützt werden, haben das Anrecht auf eine Blaue Karte. (Bitte entsprechendes Feld auf der Blauen Karte ankreuzen.)
- Gesuchstellende, welche durch eine Ermessenstaxation besteuert werden, haben kein Anrecht auf eine Blaue Karte.
- Das Reineinkommen von Quellenbesteuerten ist der Steuerverwaltung nicht bekannt, daher müssen die Gesuchstellenden das Einkommen anhand eines Formulars (erhältlich beim Amt für Bildung und Sport) deklarieren. Die Berechnung des Reineinkommens erfolgt durch einen Pauschalabzug auf dem Einkommen.
- Haben Sie noch Fragen? Das Amt für Bildung und Sport gibt Ihnen gerne Auskunft (Tel. 033 225 86 95).